

# Und nein, es sind nicht nur 99 Cent für Kotbeutel

Seit 2023 hat die Stadt Niederkassel mehrere Maßnahmen eingeführt, die gezielt Hundehalter betreffen. Vor dem Hintergrund eines strukturellen Haushaltsdefizits zeigt sich, dass Hundehalter verstärkt zur Kasse gebeten werden.

## 03. Februar 2023 – Niederkassel ist pleite

Die Stadt Niederkassel hat ein Haushaltsdefizit von 17 Mio. € und muss in die Haushalts sicherung.

Quelle: <https://www.rundschau-online.de/region/rhein-sieg/niederkassel/niederkassel-ist-pleite-hartes-sparprogramm-notwendig-435099>

## 24. März 2023 – Kotbeutel-Kontrollen werden eingeführt

Die Stadt Niederkassel gibt bekannt, dass jeder Hundehalter ausreichend Hundekotbeutel oder andere geeignete Behältnisse mitzuführen hat. Diese müssen bei Kontrolle durch den kommunalen Ordnungsdienst (KOD) jederzeit vorzeigbar sein. Die Kontrollen werden jetzt regelmäßig vorgenommen.

Quelle: <https://www.niederkassel.de/aktuelles/verschmutzungen-im-stadtgebiet-durch-hundekot>

## 26. April 2023 – Ordnungswidrigkeiten per EC-Karte vor Ort bezahlen

Verwarnungsgelder können jetzt direkt vor Ort per EC-Karte bezahlt werden. Das sind meist geringfügige Verstöße, wie die Verletzung der Leinenpflicht. Was leider nicht angesprochen wird, ist, dass mit der Bezahlung der Verwarnung der Anspruch auf weitere Rechtsmittel (z.B. Widerspruch) verfällt.

Quelle: <https://www.niederkassel.de/aktuelles/kommunaler-ordnungsdienst-der-stadt-niederkassel-mit-mobilen-ec-cash-geraeten-ausgestattet>

## 01. Januar 2024 – Erhöhung der Hundesteuer um 10%

| Steuerbeiträge                     | Alt         | Neu         |
|------------------------------------|-------------|-------------|
| Ein Hund                           | 111,00 €    | 120,00 €    |
| Zwei Hunde                         | je 135,00 € | je 150,00 € |
| Drei oder mehr Hunde               | je 159,00 € | je 175,00 € |
| Ein „gefährlicher“ Hund            | je 739,00 € | je 750,00 € |
| Zwei oder mehr „gefährliche Hunde“ | je 924,00 € | je 935,00 € |

Quelle: [https://www.niederkassel.de/wp-content/uploads/Haushaltssicherungskonzept\\_2023\\_2033.pdf](https://www.niederkassel.de/wp-content/uploads/Haushaltssicherungskonzept_2023_2033.pdf)

## Hundesteuer – Niederkassel im NRW-Vergleich 2025

Laut des Bund der Steuerzahler NRW liegt Niederkassel mit 120 € im oberen Bereich bei der Hundesteuer in Nordrhein-Westfalen.

Des Weiteren äußert sich der Bund der Steuerzahler NRW wie folgt über die Hundesteuer:  
„Der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen hält die Hundesteuer für eine nicht mehr zeitgemäße Bagatellsteuer. Sie belastet Bürger, die ohnehin schon mit steigenden Kosten kämpfen – ohne spürbaren Effekt für die Haushaltsskonsolidierung. Der BdSt fordert daher: Diese Steuer gehört abgeschafft.“

Quelle: <https://www.steuerzahler.de/aktuelles/detail/hundesteuer-in-nrw-bdst-vergleicht-396-kommunen>

## **26. April 2024 – Kontrollen von Hundehaltern werden intensiviert**

Die Stadt Niederkassel gibt bekannt, dass der kommunale Ordnungsdienst verstärkt Kontrollen von Hundehaltern vornehmen wird, auch bezüglich der Hundesteuerpflicht. Ausgangspunkt sollen Beschwerden über Hundekot auf öffentlichen Flächen sein.

Quelle: <https://www.niederkassel.de/aktuelles/massnahmen-aufgrund-von-beschwerden-ueber-verunreinigungen-durch-hundekot-auf-oeffentlichen-flaechen>

Was nicht in der amtlichen Bekanntmachung steht, ist dass die verstärkten Kontrollen bezüglich der Hundesteuerpflicht Teil des Haushaltssicherungskonzept sind, um den erfassten Hundebestand um 5% zu erhöhen und somit auch mehr Steuern einzunehmen.

Quelle: [https://www.niederkassel.de/wp-content/uploads/Haushaltssicherungskonzept\\_2023\\_2033.pdf](https://www.niederkassel.de/wp-content/uploads/Haushaltssicherungskonzept_2023_2033.pdf)

## **Juni 2025 – Stadt stellt die Befüllung der Kotbeutelspender ein**

Die Stadt Niederkassel stellt die Befüllung der Kotbeutelspender ein. Dies erfolgt ohne nähere Ankündigung oder amtlicher Bekanntmachung – Lediglich die HSK-Fortschreibung enthält einen Hinweis, dass die Stadt hier mit rund 6000 € Ersparnis rechnet und die Maßnahme kurzfristig umgesetzt werden kann.

Quelle: [https://www.niederkassel.de/wp-content/uploads/Haushaltssicherungskonzept-Fortschreibung-2025\\_2033.pdf](https://www.niederkassel.de/wp-content/uploads/Haushaltssicherungskonzept-Fortschreibung-2025_2033.pdf)

## **HSK-Fortschreibung – Stadt will, aber kann Kontrollen nicht weiter erhöhen**

In der Haushaltssicherungskonzept-Fortschreibung prüfte, ob die Kontrolle bzgl. Hundekotverschmutzung und Leinenpflicht noch weiter verstärkt werden kann, um durch die Busgelder höhere Einnahmen zu erzielen. Dies konnte wegen zu wenig Personal im kommunalen Ordnungsdienst nicht umgesetzt werden. Dieses Hindernis wird es wahrscheinlich nach dem 15. Juli 2025 nicht mehr.

Quelle: [https://www.niederkassel.de/wp-content/uploads/Haushaltssicherungskonzept-Fortschreibung-2025\\_2033.pdf](https://www.niederkassel.de/wp-content/uploads/Haushaltssicherungskonzept-Fortschreibung-2025_2033.pdf)

## **15. Juli 2025 – Kommunaler Ordnungsdienst kann aufgestockt werden**

Der kommunale Ordnungsdienst soll erneut um 2 Personen auf 6 Mitarbeiter erweitert werden. „Zudem sollen mehr abendliche Fußstreifen in Bereichen mit öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden wie etwa Schulen, Kitas und Spielplätzen sowie in öffentlichen Anlagen unterwegs sein, um beispielsweise Vandalismus und Verschmutzungen stärker entgegen zu treten.“ Hierdurch könnten die Kontrollen bei Hundebesitzern noch weiter erhöht werden, wie schon in der HSK-Fortschreibung angesprochen.

Quelle: [https://ga.de/region/sieg-und-rhein/niederkassel/ordnungsdienst-in-niederkassel-will-mehr-praesenz-zeigen\\_aid-130796847](https://ga.de/region/sieg-und-rhein/niederkassel/ordnungsdienst-in-niederkassel-will-mehr-praesenz-zeigen_aid-130796847)

## Kommunaler Ordnungsdienst – Einordnung zum Thema Sicherheit

Da das Thema Sicherheit bei der Erweiterung des kommunalen Ordnungsdienstes immer genannt wird, sollte der Begriff Sicherheit auch eingeordnet werden.

Der kommunale Ordnungsdienst darf

- Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Niederkassel durchsetzen
- Personalien feststellen
- Platzverweise erteilen
- Verwarnungen und Bußgelder verhängen
- Gefahren abwehren

„Gefahren abwehren“ muss hier gesondert betrachtet werden. Es ist keine polizeiliche Gefahrenabwehr bei Straftaten, sondern eine präventive, ordnungsrechtliche Maßnahme. Gefahren sind hier, z.B.

- Scherben auf dem Spielplatz
- Verunreinigung der Umwelt
- Freilaufende Hunde
- Aggressive Gruppen auf öffentlichen Plätzen (Platzverweis kann ausgesprochen werden)
- Blockierte Verkehrsflächen
- Lärmbelästigung oder Ruhestörung

Was der Ordnungsdienst **nicht** darf (bzw. Aufgabe der Polizei ist) ist z.B.

- Festnahmen
- Durchsuchungen
- Strafrechtliche Ermittlungen
- Waffeneinsatz (Schusswaffe)

Konkret muss also für beispielsweise folgende Szenarien die Polizei gerufen werden:

- Diebstahl
- Einziehung eines verbotenen Messers
- Messerangriffe
- Häusliche Gewalt
- Schlägereien
- Raub
- Körperverletzung
- Randalieren (hier kann KOD maximal einen Platzverweis erteilen)

Folglich erhöht der kommunale Ordnungsdienst zwar das Sicherheitsgefühl, aber die Sicherheit nur im eingeschränkten Rahmen.

Quellen:

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=3220071121100536332](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=3220071121100536332)

<https://www.niederkassel.de/wp-content/uploads/ordnungsbehoerdliche-Verordnung-ueber-die-Aufrechterhaltung-der-oeff.-Sicherheit-und-Ordnung.pdf>